

B & P Finanzinfo

07/2012

Zwang zur Altersvorsorge

I. Ausgangslage

Ursula von der Leyen möchte alle Selbstständigen zur Altersvorsorge zwingen. Die Betroffenen aber droht das Vorhaben in Finanznöte zu bringen. Eine Internet-Petition gegen das Vorhaben hat bislang mehr als 80.000 Unterzeichner gefunden.

II. Für wie viele Selbstständige trifft die geplante Pflicht zur Altersvorsorge zu?

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) schätzt, dass 3 Millionen von derzeit 4,2 Millionen Selbstständigen in Deutschland nicht in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) oder berufsständische Versorgungswerke einzahlen. Das bedeutet aber nicht, so ein Sprecher des BMA, dass das neue Gesetz auch 3 Millionen betrifft. Das geplante Gesetz zielt vor allen Dingen auf die unter 30-jährigen ab. Für 40- bis 50-jährige sind Übergangsfristen geplant, ebenso für Existenzgründer. 40- bis 50-jährige, die bereits für das Alter vorsorgen, können sich mit entsprechenden Nachweisen von der Pflicht befreien lassen.

III. Was beabsichtigt die Regierung mit der Vorsorgepflicht?

Laut BMA geht es darum, Selbstständige vor Altersarmut zu bewahren und die Gesellschaft vor den daraus resultierenden Folgen. Die Altersvorsorge müsse Teil des Geschäftsmodells aller Selbstständigen sein, so das BMA. Alles andere sei ungerecht gegenüber der Solidargemeinschaft. Die Solidargemeinschaft kommt bei Altersarmut für die Grundsicherung von derzeit € 680,00 auf.

IV. Was wird von den Unterzeichnern der Petition kritisiert?

Die Kritik richtet sich vor allem auf drei Punkte: Junge Gründer könnten abgeschreckt werden, Firmen zu gründen. Das geplante Gesetz schränke die unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung ein. Es könne zudem viele Selbstständige finanziell überfordern.



V. Was soll die Pflicht zur Vorsorge kosten?

Zurzeit kursiert in den Medien ein Betrag von € 350,00 bis € 400,00. Dieser Beitrag soll einkommensunabhängig sein. Ein Sprecher des BMA äußert sich hierzu: „Diese Zahl stammt nicht von uns“. Es werde auch keine starren Regeln mit Festbeträgen geben. Die Vorsorgepflicht soll von der Leistungsfähigkeit der Selbstständigen abhängig sein. Je nach wirtschaftlicher Lage könne sie auch ausgesetzt oder gesenkt werden. Die Regierung plant keine Zwangsbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Private Vorsorge soll möglich sein. „Wir wollen größtmögliche Wahlfreiheit“, so der Sprecher des BMA. Die Unternehmensberatung McKinsey ist mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Darin soll auch geklärt werden, welche Formen der Altersvorsorge anerkannt werden, zum Beispiel Lebensversicherungen und Immobilien. Bisher ist geplant, nur nicht vererbliche, nicht übertragbare und nicht beleihbare Verträge anzuerkennen. Die Alterssicherung müsse als Rente ausgezahlt werden, so ein Arbeitspapier „Eckpunkte für eine Altersvorsorgepflicht für selbstständig tätige Erwerbspersonen“.

VI. Ausblick

Im 2. Halbjahr 2012 soll laut BMA ein Gesetzentwurf vorliegen und in 2013 verabschiedet werden.

Selbstverständlich halten wir Sie hierzu auf dem Laufenden.

Information:

Der Inhalt dieser Information wurde nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Mit Rücksicht auf die Komplexität der angesprochenen Themen und den ständigen Wandel der Rechtsmaterie bitten wir um Verständnis, wenn wir unsere Haftung und Gewährleistung auf Beratungen in individuellen Einzelaufträgen nach Maßgabe unserer Auftragsbedingungen beschränken und sie i. Ü., d. h. für diese Informationen ausschließen.

